



Verhaltensregeln/ Infektionsschutzmaßnahmen

- ④ Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist jederzeit eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen.
- ④ Personen mit **Symptomen** (Schnupfen, trockener Husten, Fieber, Verlust des Geschmack-/Geruchssinns) dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- ④ Personen, die aus einem **Risikogebiet**¹ eingereist sind, müssen sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden und einen negativen Test vorweisen, um wieder am Schulalltag teilnehmen zu können.
- ④ Es gilt die **Abstandsregel** von 1,5 m.
- ④ Die **Handhygiene** (regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 30 Sekunden; Handdesinfektion) hat zu erfolgen
→ nach jedem Toilettengang
→ vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- ④ Die **Husten-/Niesetikette** ist zu befolgen.
- ④ In den Klassenräumen gibt es eine feste **Sitzordnung** (s. Sitzplan)
- ④ Der Aufenthalt in der Schule erfolgt ausschließlich in den **Klassengemeinschaften**. Eine Durchmischung der Lerngruppen darf nicht stattfinden.
- ④ Die Klassenräume sind **regelmäßig zu lüften** (alle 45-90 Minuten).
- ④ Die elektronischen **Tafelsysteme** werden ausschließlich von den Lehrkräften bedient.
- ④ Die **Küchen** sind geschlossen.
- ④ **Bedarfsgegenstände** (z.B. Gläser, Flaschen, Löffel, Stifte, Handys...) dürfen nicht gemeinschaftlich genutzt werden.
- ④ Die **Raucherecke** ist geschlossen. Das **Rauchen** auf dem Schulgelände ist untersagt.
- ④ In den **Pausen** gelten die Maskenpflicht und das Abstandsgebot.
- ④ Die **sanitären Einrichtungen** sind maximal von 2 Personen gleichzeitig zu benutzen.
- ④ Nach **Beendigung des Unterrichts** ist das Schulgelände umgehend zu verlassen.

Stand: 10. August 2020

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html